

.29, Eitorf - "Siegstraße / Im Laach", 3. Änderun



der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung haben
r die Dauer eines Monats in der Zeit vombis einschließlich
tunden ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am auf der
durch Aushang an der mit "Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel
ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der
Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen
nge sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Änderungsbebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Text, Farbe und Schrift einschli
Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom übereinstimmt und dass die für
Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassur
beachtet wurden. Der Änderungsbebauungsplan wird hiermit ausfertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Eitorf,

Dr. Rüdiger Storch (Bürgermeister)

10. Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf
sowie durch Aushang an der mit "Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom
bis öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, wo der Änderungsbebauungsplan von jedermann eingesehen werden
kann. Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf vom auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internets
hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Eitorf,

Dr. Rüdiger Storch (Bürgermeister)

ren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4
ig unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.